



Kreisforstamts. Der Brennholzpreis wird für das Jahr 2023/ 2024 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und somit auf 82 € je fm inklusive Umsatzsteuer festgesetzt.

Das Brennholz wird nur an Bürger aus Hayingen verkauft. Der Holzgerechtigkeitspreis erhöht sich von 29,14 € auf 30,98 €, die Holzgerechtigkeitsmengen bleiben gleich.

TOP 7: Mitteilungen/Anfragen

Unter dem Punkt Mitteilungen gab Bürgermeisterin Holzbrecher bekannt, dass in der kommenden öffentlichen Gemeinderatssitzung über das **Umspannwerk im Raum Hayingen** mit einem Flächenbedarf von 8 ha beraten werden wird. Vorab kann auf www.netzentwicklungsplan.de/projekte/projekte-im-nep-20372045-2023 der Planungsstand eingesehen werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 8: Aufbau eines Satteldaches auf dem bestehenden Carport mit Verlängerung des Daches im nordwestlichen Bereich als verfahrensfreies Vorhaben, Swiggerstraße 2, 72534 Hayingen

Dem Antrag auf Befreiung bezüglich Überschreitung der Baugrenze mit bestehendem Carport bzw. Aufbau eines Satteldaches in Verlängerung des bestehenden Satteldaches der bestehenden Doppelgarage mit 28 ° DN, Swiggerstraße 2, Hayingen wurde zugestimmt.

Stadt Hayingen

Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hofgut Maisenburg“

2. Vorentwurf Örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hofgut Maisenburg“ Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen

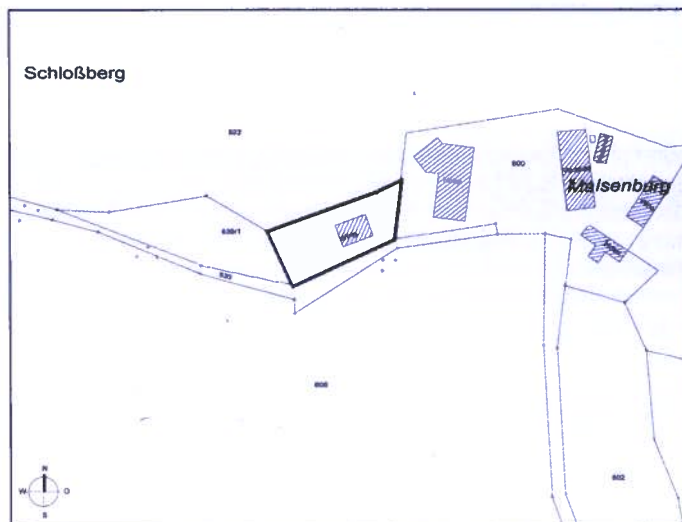
Der Gemeinderat der Stadt Hayingen hat am 30.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hofgut Maisenburg“, Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Hofgut Maisenburg“, Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg i. V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Hackschnitzelanlage sowie eines Veranstaltungsbereichs geschaffen und damit die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich planungsrechtlich gesichert. Vorgesehen ist hierfür ein Umbau und Erweiterung des bestehenden Schuppens.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich am westlichen Rand des Hofguts Maisenburg. Er umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 536/1. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,12 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), jeweils mit dem Datum vom 30.11.2023, für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 30.11.2023.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung)

von Montag, dem 18.12.2023 bis Freitag, dem 26.01.2024,

auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse www.hayingen.de, Rubrik Bauen, Bauleitplanung veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle während der üblichen Öffnungszeiten einsehbar: Stadt Hayingen, Rathaus, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Sitzungssaal,

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **26.01.2024**, Stellungnahmen an info@hayingen.de richten. Stellungnahmen können auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Hayingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Hayingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der daten-





schutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Hayingen, den 04.12.2023
gez. Holzbrecher
Bürgermeisterin

Holzbestellung 2023/2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 folgende Holzpreise festgelegt:

Brennholzbestellung

Abnahme Brennholz lang

bis 50 fm Abnahme: 82,00 €/fm

ab 50 fm Abnahme: 80,00 €/fm

Preise bis 50 fm inkl. 7%USt., ab 50 fm zzgl. 7% USt.

Bestellungen können nur in ganzen Festmetern erfolgen.

Aufgrund der geringen Nachfrage wird dieses Jahr kein Schichtholz sowie kein zusätzlich angebotenes Nadelbrennholz angeboten.

Das Brennholz kann ab sofort auf dem Rathaus Hayingen, Frau Münch, bestellt werden. Tel.: 07386 9777 26 oder julia.muench@hayingen.de.

Letzter Bestelltermin: 31.12.2023

Holzgerechtigkeit Hayingen

Je ganzer Holzgerechtigkeit werden an die Berechtigten im Forstwirtschaftsjahr 2023/2024 11 Rm Brennholz zugeteilt.

Holzgerechtigkeit Ehestetten

Je ganzer Holzgerechtigkeit werden an die Berechtigten im Forstwirtschaftsjahr 2023/2024 15 Rm Brennholz zugeteilt.

Die Holzgerechtigkeiten Hayingen und Ehestetten sind fest angemeldet!

Der Preis je Festmeter Holzgerechtigkeit Hayingen und Ehestetten liegt bei 30,98 € inklusive Ust.

Dieser Preis wurde im November 2023 überarbeitet und mit dem linearen Anstieg der letzten Jahre berechnet.

Hinweise an alle Holzkäufer

Bitte beachten Sie, dass beim Aufarbeiten von Holz die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägelehrgang Pflicht ist. Als Nachweis des absolvierten Lehrganges dient eine entsprechende Teilnahmeurkunde, aus der die notwendigen Schulungsinhalte hervorgehen.

Das Tragen einer vollständigen persönlichen Schutzausrüstung (Schuhe, Helm Hose) ist Pflicht sowie die Verwendung von Sonderkraftstoff und biologischem Kettensägenöl.

Problemstoff-Mobil

Ehestetten, Steige 2, Platz neben Gasthof „Hirsch“
Donnerstag, 07. Dezember 2023, 15.30 – 16.00 Uhr
Hayingen, Bauhof, Zwiefalter Straße 27
Donnerstag, 07. Dezember 2023, 13.30 – 15.00 Uhr

Papiertonne in Oberwilzingen

Abholung am Montag, 11. Dezember 2023, ab 6.00 Uhr

Restmülltonne und Biotonne

Abholung am Mittwoch, 13. Dezember 2023, ab 06.00 Uhr

Neue Ausgrabungen im (vermuteten) Torbereich der Befestigungsanlage Althayingen

Lennart Brandtstätter, Quentin Sueur, Leif Hansen
Auf einem in das Tal der Großen Lauter hineinragenden Bergsporn, südlich von Indelhausen befindet sich eine der größten

Höhenbefestigungen Baden-Württembergs – Althayingen. Sie besteht aus einem mehrfach befestigten, großen Vorbereich und einer Kernanlage mit Randwall. Die Wall-Graben-Anlagen grenzen dabei ein Areal von mindestens 7,3 ha ab, wovon etwa 4,3 ha auf ein fünfeckiges, im Osten durch zwei zusätzliche Hanggräben befestigtes Hochplateau entfallen.

Der Befestigungscharakter der Anlage wurde bereits Anfang des 19. Jahrhunderts erkannt, die Wälle und Gräben allerdings lange Zeit in die nachrömische Zeit bzw. in das Mittelalter datiert. Neuere Untersuchungen und letztlich erste moderne Ausgrabungen starteten im Sommer 2021 und konnten erstmals die Nutzung der Anlage im 6. Jahrhundert v. Chr. bestätigen. Unter der wissenschaftlichen Leitung des Landesamtes für Denkmalpflege fanden Lehrgrabungen der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern statt. Eingebettet waren die Feldarbeiten von Beginn an in ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördertes Langfristvorhaben zur Erforschung des weiteren Umlandes des nahegelegenen frühkeltischen Machtzentrums Heuneburg bei Herbertingen-Hundersingen.

Die Ausgrabungen am südlichen Wall der Kernanlage in den Kampagnen 2021 und 2022 konnten die Existenz einer Trockenmauer bestätigen, die in ihrer Konstruktionsweise mit ältereisenzeitlichen Mauern auf der Alte Burg und der Großen Heuneburg vergleichbar ist. Die Lehrgrabung im Sommer 2023 konzentrierte sich auf den Bereich eines vermuteten Tors im Nordwesten des Hochplateaus. Im Laufe von sechs Wochen konnten unterschiedliche Ebenen verstürzter Steine einer vermuteten Tor- oder Mauerkonstruktion dokumentiert werden.

Einen überaus spannenden, aber noch schwer zu interpretierenden Befund, stellten zahlreiche verkohlte Hölzer dar, die unmittelbar unter dem Mauerversturz freigelegt werden konnten. Als mögliche Herkunft der Hölzer kommen die Pfosten einer Befestigungsmauer, eine Holzverschalung oder ein Überbau in Form einer Überdachung oder eines Wehrgangs in Frage.

Die inzwischen dritte Grabungskampagne auf dem Hochplateau von Althayingen förderte auch in diesem Jahr wieder äußerst spannende Befunde zu Tage. Sie untermauern das Potenzial des Fundplatzes und unterstreichen nicht zuletzt die Bedeutung von Althayingen im Netzwerk weiterer Höhenbefestigungen im weiteren Umfeld der frühkeltischen Heuneburg. Eine weitere Erforschung scheint auch in Zukunft vielversprechend und wird im nächsten Jahr fortgesetzt.

Wir möchten uns herzlich bei dem Eigentümer Markus Stoll für die Ermöglichung dieser dritten Grabungskampagne und die unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken. Außerdem sei dem Stadtteil Indelhausen und ihrem Ortsvorsteher Karl-Josef Aßfalg gedankt. Zuletzt gilt unser Dank den sehr engagierten Grabungsteilnehmer*innen, welche sich auch durch das teilweise sehr widrige Wetter nicht haben abschrecken lassen, sowie allen Beteiligten aus dem DFG-Langfristprojekt.



Freilegen des Mauerversturzes durch Mitglieder der Gesellschaft für Archäologie (Foto: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart/L. Brandtstätter).